

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50634](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50634)

Von dieser Zeit-
schrift erscheinen
wöchentlich zwei
Nummern, jede
zu 1/2 Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Mittwoch, 31. December.

1845.

N^o 105.

Preis des Jahr-
gangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl.
Gold; — bei den
Großh. Oldenb.
Posten beträgt
der gewöhnliche
Portoausschlag
24 Grote Gold.

Neujahrs-Lied,

von C. H. Schönbach.

Stets rauscht ein Strom von neuem Leben Durch alle Räume der Natur;
Und vorwärts rückt, in mag'chem Weben, Die große ew'ge Welten-Uhr.
Und auf den Sinnen seiner Zeiten Der Dichter steht mit ernstem Blick,
Und läßt an sich vorüber gleiten Der Menschheit wechselndes Geschick.
Dann schaut er hell, der Auserkorne, Die Zeit die lange schon verrauscht;
Die junge Zeit, die ungeborne, Er ernsten Sinnes auch belauscht.
Und mit dem Schwerte der Gedanken, Was Alles sich zu Füßen zwingt,
Tritt er vor des Gerichtes Schranken, Wo freier Geist das Szepter schwingt.
Er fragt die Fürsten auf dem Throne: Was habt Ihr für die Welt gethan?
Was wurd' dem freien Wort zum Lohne? Bracht Ihr dem Geist der Zeiten Bahn?
D brecht ihm Bahn! eh' überflutend Er Euch in seine Strudel reißt;
D ehrt das Wort! eh' es verblutend Als ewig zischend Brandmal gleißt;
Und kamt Ihr oft in uns're Mitte Mit Delzweig und mit Palmenreis,
Besänftiget des Volkes Bitte Und trocknetet der Armen Schweiß?
D kommt! damit des Dankes Segen Um Euren Thron sich flutend häuft,
Damit der Gnade goldner Regen Von Eurem Purpur niederträuft.
Er fragt die Dichter: Habt gefungen Ihr auch das echte, wahre Lied,
Was, aus der reinen Brust entsprungen, In's Herz des Volkes niederzieht?
Habt Ihr der Mode nicht gehuldigt? Wart Ihr nicht falsch und kühl und weich?
Daß Euch der Geist nicht einst beschuldigt Und stößt aus seinem ew'gen Reich. —
Er fragt die Weisen: Habt Ihr wacker Gepflegt was man Euch anvertraut?
Mit neuem, frischem Korn den Acker Und nicht mit alter Spreu bebaut?
Ans Werk! damit Ihr alten Meister Vermodert nicht auf Eurem Sitz,
Euch gar vernichten junge Geister Mit flammendem Gedankenblitz.
Er fragt: der Reiche und der Hohe — Was that für Schönheit er und Kunst?
War des Gedankens heil'ge Lohe Ihm nicht ein eitler, leerer Dunst?
Ist er nicht oft vorbei gegangen, — Das Haupt so stolz, das Herz so kühl, —
An Busen die vor Schmerz zersprangen In ihrem tiefen Weltgefühl?
D schürt und ehrt das heil'ge Feuer, Was für die Welt im Künstler brennt,
Daß nicht der Arme, scheu und scheuer, Sich endlich ewig von Euch trennt! —

Der Dichter schweigt! — doch an der Wahre Des alten Jahres weint er nicht:
Blickt hoffnungsvoll dem jungen Jahre In's liebe, gold'ne Angesicht! —

An das Publicum.

Ein Wörtlein von H. G. Meyer.

Der Hr. Dirks, welcher mich in Nr. 89 dieser Blätter mit einem Bruderkuße überrascht, ist der weiland hoffnungsvolle Poet „Driske“ oder „Theodor von der Unterwefer.“ Gegenwärtig fungirt Hr. Theodor Dirks als Schullehrer zu Norderschwey. — Zunächst habe ich zu dem gemüthlichen Schreiben hier einen kleinen Nachtrag zu liefern. Es kömmt nämlich nicht von ungefähr, daß Hr. D. es gerade ist, der das Amt eines „Zuchtmeisters“ übernimmt. Die besondere Freundschaft gegen mich, welche aus seinem Schreiben hervorleuchtet, ist schon eine alte. Sie datirt vom Sept. 1812. Im Aug. dieses Jahres hatte ich nämlich in einem gewissen Kreise und in einer gewissen Angelegenheit offen die Wahrheit bekannt. Hr. D. und einige Andere nahmen mir dies gewaltig übel. Sie fühlten sich „getroffen,“ wiewohl meine Relation sich durchaus nicht auf Einzelne beziehen sollte, der ganzen Form nach auch gar nicht konnte. Aber damals wie jetzt, war ich Hrn. D. und Consorten zu jung, (er zählt, glaube ich, etwa 700 Tage mehr wie ich) und trotz ihrer unschuldigen Form, hatten meine Worte gezündet. Im Sept. nun trat Hr. D. mit seinen Allirten uns — nämlich mir und denen, die auf meine Seite traten, jedoch besonders mir — entgegen, und zwar in einer Weise, wie es in der Lehrerwelt sonst noch nicht oft, vielleicht noch nie vorgekommen sein dürfte. Mit Recht bezeichne ich Hrn. D. als den Führer jenes Complots; seine erschreckliche Maulfertigkeit characterisirte ihn als solchen, und wenn ich mich genöthigt sehen mußte, den Theilnehmern des Complots zu zürnen oder sie zu bemitleiden, so galt dies vorzugsweise von Hrn. D., denn er und ich waren zum mindesten „alte Bekannte“, seine Allirten standen mir aber alle mehr oder weniger fern. Er hätte mich also eher kennen können, als sie. Nichts desto weniger geberdete er sich ganz ähnlich, wie hier in Nr. 89. Natürlich mußte ich es unter meiner Würde finden, mich mit ihm einzulassen. Meine Freunde und ich sahen uns aber ob solcher Ereignisse genöthigt, den Kreis, dem wir bisher angehört, sofort und für immer zu verlassen und eine neue (gereinigte) Verbindung zu knüpfen,

was auch schon im Oct. 1812 geschah. — Da dem gedachten Complot-Führer überhaupt und auch, wie gesagt, von mir sehr wenig entgegen gestellt wurde, so wird er — seine kühne Phantasie veranlaßt zu diesem Glauben — seit 1812 wahrscheinlich im Siegesrausche geschwelgt haben. — Hiermit dürfte denn die Erscheinung in Nr. 89 zur Genüge erklärt sein. Die Annahme bleibt natürlich unbenommen, daß nebenher noch andere, nicht minder edle, Motive vorgelegen haben.

Und hiermit sollte ich eigentlich fertig sein. Denn es kann mir begreiflicher Weise nicht einfallen, über die Schmähungen und Sudeleien des Hrn. D. auch nur ein Wort zu verlieren. Alles, was in seinem „Schreiben“ dahin gehört, überlasse ich getrost einem gewissen „stillen Gerichte“ und dem Richter, der hier allein „competent“ ist. — Ueberdies ist mir an und für sich das Urtheil eines Dirks höchst gleichgültig. Ob ein Mensch dieser Art mich z. B. einen Egoisten schilt, (ich fordere hier den auf, der sich von allem und jedem Egoismus frei weiß, den ersten Stein auf mich zu werfen!) oder — ob meines Nachbarn Huhn gackert, das wird so ziemlich eins und dasselbe bei mir wirken. Das Denunciren vor dem Publicum ist aber eine zweite Sache; denn man weiß ja, daß manches Gerücht Glauben findet, dessen Ursprung auch noch so unrein ist. Darum hielt ich es für meine Pflicht, dem „Schreiben“ in Nr. 89 vorstehende Ergänzung nachzuführen. Eine förmliche Vertheidigung wird man auch schon darum nicht erwarten, weil mein Gegner ins Blaue hineinräsonnirt, ohne im Geringsten der Wahrheit eingedenk zu sein, daß „Männer mit Gründen fechten.“ —

Ich ziehe jetzt in Gedanken von dem ganzen „Schreiben“ den Titel ab, der unter die Rubrik: „Schmähungen, Sudeleien“ gehört. Ueber den dann bleibenden Rest muß ich noch Einiges bemerken. Theils daher, weil durch einzelne Züge die Sache, um die es sich handelt, entstellt wird; theils aber auch daher, weil Einige den Angriff für so gelungen halten sollen, daß sie meinen, er werde sich schwerlich pariren lassen.

Ich wage den Versuch, indem ich behaupte:

Der so eben bezeichnete „Rest“ ist zum größten Theil nichts anders, als

ein Aggregat von Unwahrheit und Unsinn.

„Beweise“? — Hier!

1) Zugegeben (was aber nicht geschieht!) daß mein Aufsatz in Nr. 79 „das Schwert, nicht den Frieden sende“, so ist es doch Unsinn, hieraus und aus Ähnlichem, z. B. „Du verwundest“ ic., das ohne Weiteres zu folgern, was mein Gegner daraus ableitet. Es entsteht hier nämlich nothwendig die Frage: An wem liegt denn die „Schuld“? Hr. D. kann sich die Sache durch ein Beispiel verdeutlichen. Jesus „sandte das Schwert.“ Folgt daraus auch, daß er der „Schuldige“ war?

2) „Mehr als nutzlose Veröffentlichung“ ic. Nutzlos? So? — Das mögen Leute glauben, die Ursache haben, das Licht zu scheuen. Ich halte dergleichen einstreifen noch für sehr nützlich.

3) „Beschuldigungen, die auf Jeden bezogen werden können“ ic. — Auch auf die, welche versammelt waren? — Uebrigens ist dies gar nicht Hauptsache. Die Frage ist vielmehr: Ob der, welcher Eins oder das Andere auf sich beziehen konnte, es gethan hat oder nicht? — Leute, wie mein Gegner, die für die Ehre leben und sterben, wenn's auch nur eine Schein-Ehre ist, werden das freilich nicht finden.

4) „Zum Vordermann und Richter“ ic. Wenn dies kein Unsinn wäre, so würde folgen, daß ich als Lehrer z. B. mich überall als „Vordermann und Richter“ meiner schon erwachsenen Zöglinge geriren dürfte. Nach dem „Schreiben“ müßte ich vollkommen qualifizirt sein.

5) Was mein Gegner vom „Alter“ schwätzt, sowohl von meinem als von dem Alter dessen, der „künftig an der Spitze stehen wird“, ist auch eben nichts anders als — Unsinn. Der alte Strach kannte hierüber das Rechte schon. Mein Gegner wird ohne Zweifel keinen Ehrwürdigen ic. kennen, als den alten Methusala.

6) Ueber das „an der Spitze stehen“ hier gleich noch ein Wort. Ich werde besser wissen müssen, wie es damit ist, als mein Gegner, der am 17. Sept. daheim geblieben war. — Dies Mal hat Niemand „an der Spitze gestanden“, und künftighin wirds eben so sein. Wir kennen hier kein „Unter“. Herr Böse in Dölgönne (ich weiß nicht, ob er die Ehre hat,

die Charakteristik meines Gegners auf sich beziehen zu dürfen, oder ob dieser noch einen Andern für den „ersten Posten“ in petto hat?) hat es übernommen, künftighin Jahr zu der Versammlung einzuladen, und dies ist so ziemlich das Ganze, was mit dem „ersten Posten“ verbunden ist.

7) „Denen das Aufsehen erregende — — — — — dächte.“ Ich wüßte nicht, in wiefern es ein besonders „Aufsehen“ erregen könnte, wenn die Schullehrer eines Kreises sich mal versammeln. Jedenfalls kann darin auf keine Weise irgend etwas Unstößiges liegen. Die Glieder fast aller Stände versammeln sich heutiges Tages ja in ähnlicher Weise. — „Natur ihres stillen Pflichtlebens“? — Ich verstehe nicht gleich! — Ein „Pflichtleben“ soll der Lehrer allerdings führen. Das soll aber jeder Andere eben so wohl. Solche Floskeln verrathen so etwas, was nach — „Schulmeisterstolz“ riecht. Daß der Lehrer vor Andern „stille“ sein müßte, ist mir nicht bekannt, und ich kann die nur bedauern, die sich nach solchen Maulwurfs-Grundsätzen bequemem.

8) „Wo das schon oft, aber vergeblich versuchte Gute — — — sollte.“ Daß die Versammlung Gutes bezwecken sollte, muß mein Gegner also doch anerkennen. Es mag ihm Ueberwindung gekostet haben! — Er scheint den Versuch aber für vergebliche Mühe zu halten. Ich hoffe, der Erfolg wird ihn eines andern belehren. — Ich bekenne mich zu dem Grundsatz, daß man einen guten Plan nicht aufgeben müsse, sollte er auch zehntausend Mal gescheitert sein. — Wer sind aber die „andern Personen“? Und wer hat ihren „Einfluß“ überschätzt? Alle, die die Versammlung besucht haben, werden von einem „Einflusse“ überall nichts gespürt haben. Lauter Confusion, Unsinn!

9) „Die Liebe deckt die — — — zu.“ O wie weise! Unter Affen mag es richtig sein, Männer werden (so absolut, wie es hier ausgedrückt ist) es allezeit für Unsinn erklären. Zu weiterer Beleuchtung mag mein Gegner hierüber mal Matth. 23 und ähnliche Stellen ansehen!

10) „Ob und wie viele von den Zweihunddreißigen — — — machen.“ Ich und die Versammelten vom 17. Sept. überhaupt müssen wissen, wie es damit ist, mein Gegner weiß gar nichts da-

von! — Die Sache ist diese:*) Einen Auftrag hatte Niemand geliefert als ich, die Verhandlungen über die 3 bekannten Punkte habe ich auch geleitet, und weiter ist außer dem ziemlich mittelmäßigen Absingen einiger Lieder gar nichts von Bedeutung vorgekommen. Wo sind nun die Männer, die „den Quasi-Gewinn des Tages zu einem gewissen und ehrenhaften gemacht haben“? — Es ist zum Entsetzen, daß man noch so häufig die Ehrfurcht vor dem Heiligthum der Wahrheit so ganz und gar vermissen muß!

11) In dem folgenden Satze wird den Versammelten das Prädicat „hochherzig“ beigelegt. Aha, mein Widerpart bessert sich! Die Dahingeblichenen waren also wohl — engherzig; nicht wahr?

12) „Hinweg ist aller Glaube — — — schienst.“ Was für ein gelehrter Herr mein Gegner

*) Ich erzähle nackt und bür wie es ist; es mag klingen wie es will. D. E.

doch ist?! — Luther verdient also z. B. keinen Glauben u., weil er gegen seine Collegen, Mönche, Pfaffen u. s. w. agierte?! Schade, daß mein Gegner nicht zu seiner Zeit gelebt hat; er würde diesen „Narren“, „Egoisten“ u. s. w. zurecht gesetzt haben! — „Ne, Freundchen, Deine Logik mag ich nicht; sie hat einen gewissen Geruch, den man nicht gerne näher bezeichnet.“

Diese 12 Beispiele werden genügen zur Begründung meiner eben ausgesprochenen Behauptung: Der größte Theil des „Restes“ sei nichts als ein Agregat von Unwahrheit und Unsinn. Es wäre sonst nicht schwer, die Zahl derselben noch zu vermehren.

Zum Beschlusse noch dies. Ein etwa erfolglicher neuer Angriff meines Gegners wird von mir bis weiter unbeachtet bleiben.

Wenn die Geduld der geehrten Leser bis hierher ausgehalten hat, so will ich mich hiermit schönstens bedankt haben!

Kleine Chronik.

Königlich Niederländisches Gesetz, betr. die außer Cours zu setzenden Münzen *).

Wir Wilhelm II. u.

Allen, die dieses sehen oder hören lesen, Unfern Gruß. Da Wir in Erwägung gezogen haben, daß es nothwendig ist, daß durch das Gesetz Uns die Befugniß gegeben werde, um alle vor der Feststellung des Gesetzes vom 28. Sept. 1816 angefertigte silberne Münzen außer Cours zu setzen und zugleich, unter anpassender Sicherheit, eine temporäre Hülfsmünze einzuführen:

So ist beschlossen, nachdem Wir den Staatsrath gehört, und nach Ueberlegung mit den General-Staaten, wie folgt:

Artikel 1. Auf die von Uns festzusetzende Zeit und Weise sollen alle vor dem Feststellen des Gesetzes vom 28. Sept. 1816 verfertigte silberne Münzen, darunter begriffen solche, welche nach Art. 12 und 17 desselben Gesetzes noch im Umlaufe sind, entweder in Eins oder nach einander, außer Cours gesetzt werden, nachdem zu deren Einwechslung Gelegenheit gegeben worden ist.

Art. 2. So lange alle vorgenannte Münzen nicht eingezogen sind, können Unserer Seits nach den in den folgenden Artikeln festgesetzten Bürgschaften und in der von Uns zu

*) Nach einer uns zugegangenen Uebersetzung aus dem Holländischen. Das Gesetz ist am 11. December d. J. von den Generalstaaten mit 49 gegen 6 Stimmen angenommen. D. Red.

bestimmenden Form, Münzbillets von nicht kleiner als 1 Gulden ausgegeben werden, zu solchem Gesamtbetrage als nothwendig zu sein sich zeigen wird.

Art. 3. Solche Münzbillets können nicht ausgegeben werden als gegen Einziehung eines gleichen Nominal-Betrages der in Art. 1. genannten silbernen Münzen.

Die ausgegebenen Münzbillets werden nach einander, doch spätestens mit dem letzten December 1847 gegen goldene oder silberne Münzen eingezogen.

Art. 4. Im Verhältniß der Ausgabe der Münzbillets wird vorher bei der Niederländischen Bank eine gleiche Quantität neuer silberner Münzen überbracht oder auch eine Quantität der im Art. 1. genannten Münzen, wovon der Nominal-Betrag gleich steht mit den auszugebenden Billetten, und außerdem in Borrath so viel Münzen oder feines Silber oder Gold in Barren, als es nach dem mit der Niederländischen Bank festzusetzenden Verhältnisse nöthig erachtet wird zur Darstellung der neuen Münze, welche durch die Münzbillets repräsentirt wird.

Auf den Münzbillets wird durch die Niederländische Bank der Beweis verzeichnet, daß dem Vorstehenden Genüge geleistet ist. Der Unterschied, welchen die wirkliche Vermünzung herausstellen möchte, wird im Verhältniß, wie er sich zeigt, sofort mit der Niederländischen Bank geregelt und bezahlt.

Art. 5. Die so der Niederländischen Bank übergebenen Münzen von Gold und Silber bleiben dort ruhen oder werden

durch die Direction der Bank an die Landesmünze in Utrecht übergeben, um zur Fälschung und Vermünzung gebraucht zu werden.

Art. 6. So lange nicht alle Münzbillets eingezogen sind, oder bei der Niederländ. Bank ein Betrag von neuen Münzen liegt, der hinreicht zur Einziehung der noch im Umlauf befindlichen Münzbillets, können von der Landes-Münze keine, für Rechnung des Staats aus den durch die Niederländische Bank dort niedergelegten Münzen von Gold oder Silber herührend, abgeliefert werden, es sei denn an die Niederländ. Bank.

Art. 7. Am Schlusse eines jeden Monats wird durch den Chef des Departements der Finanzen an die allgemeine Rechenkammer Aufgabe gegeben von dem Betrage der ausgegebenen und eingezogenen Münzbillets.

Die eingezogenen Münzbillets werden an die allgemeine Rechenkammer überantwortet und unter Aufsicht zweier Beamte der Kammer vernichtet, und soll nach einander von dem Betrage der Ausgaben und Vernichtung jener Billets Ankündigung in dem Staats-Courant gemacht werden.

Art. 8. Die kraft dieses Gesetzes auszugebenden Münzbillets müssen bis zum Zeitpunkte ihrer festgesetzten Einziehung von einem Jeden als gesetzliches Zahlungsmittel gleich anderer Münze angenommen werden für die darin ausgedrückte Summe.

Derjenige, welcher Münzbillets nachgemacht, verfälscht oder fälschlich in Umlauf gesetzt oder eingeführt hat, wird mit lebenslänglicher Zwangsarbeit bestraft.

Art. 9. Die Münzbillets, welche innerhalb 2 Jahren nach dem zu deren Einziehung festzusetzenden Termine nicht zu dem Zweck vorgekommen sind, sind verjährt.

Art. 10. Keine der Niederländischen Münzen, nach dem Gesetz vom 28. Sept. 1816 geschlagen, werden im Schage angenommen, wenn solche einigermaßen verändert, und also verfälscht, abgesehen, beschnitten oder äußerlich geschändet sind, und soll Niemand verpflichtet sein, solche veränderte, verfälschte, an- oder abgesehene oder geschändete Münzen zu empfangen.

Wir behalten uns vor, die in diesem Artikel bestimmten Vorschriften in geeigneten Zeiten auch gleich anzuwenden auf solche dafür passende Münzen, die im Art. 1 gemeint sind.

Art. 11. Die neuen Münzen oder solche der alten, wovon in dem Vorbehalt des Art. 10 von uns Gebrauch gemacht wird, können, wenn sie in verändertem, verfälschtem, beschnittenem oder geschändetem Zustande den Landescomtoiren angeboten werden, angehalten und nach Abgabe eines Beweises der geschehenen Anhaltung, an die Räte und Generalmeister der Münze gefandt werden, und, wenn so befunden, durchschneiden und so dem Eigener zurückgegeben werden.

Die alten Holländischen Gulden sollen nach obigem Gesetze nach Ablauf von 2 Jahren gänzlich außer Cours

gesetzt und inzwischen durch Münzzettel eingelöst werden. Dabei hat die holländ. Regierung sich aber vorbehalten, die beschnittenen Gulden, welche zur Auswechslung einkommen, in Stücke zu zertheilen und sie so wieder zurückzugeben. Käme letztere Maßregel wirklich zur Ausführung, so werden in Holland plötzlich alle solche Gulden im Verkehre auf ihren freilich noch immer hohen Silberwerth herabsinken und wenn in unserm Lande dieselben auf ihrem vollen Nennwerthe stehen bleiben, so werden offenbar die schlechten Gulden in unser Land einströmen und unausbleiblich wird hier ein Verlust um soviel entstehen, als die Differenz zwischen dem Silber- und dem Nennwerthe beträgt.

Im Publikum ist man sehr gespannt, durch welche Maßregel man das hiesige Land vor Verlusten sichern wird, wenn dies nach Lage der Sache überall möglich ist, denn bei unserm schlechten Münzwesen kommen wir allenthalben zu kurz.

Neue Vormundschaftsordnung. — Bekanntlich hat seit längeren Jahren eine Landesherlich ernannte Kommission bestanden, mit der Aufgabe, über unser wichtiges Vormundschaftswesen neue gesetzliche Bestimmungen zu entwerfen. Bei der tief ins Leben eingreifenden Bedeutung dieses Gegenstandes hat sich kürzlich mehrfach in unsern Blättern der Wunsch kund gegeben, daß der Entwurf vorab zum Zweck einer öffentlichen Kritik in Druck gegeben werden möge, wie denn auch schon früher in diesen Blättern (1843, Nr. 55) im Allgemeinen das Zweckmäßige und Heilsame eines solchen Verfahrens näher angegeben und ausgeführt wurde. Wir freuen uns sehr, jetzt die Mittheilung machen zu können, daß sicherem Vernehmen nach nicht nur jene Kommission bei Einreichung ihres Entwurfes jenem Wunsche bereits insofern zuvorgekommen ist, als sie selbst dabei eine vorgängige Veröffentlichung beantragt hat, sondern daß auch eine Höchste Verfügung vom 13. d. M. gegenwärtig die Veröffentlichung des Entwurfes durch den Druck im Wege des Buchhandels anbefiehlt, damit dem inländischen und auswärtigen Publikum Gelegenheit zur Kritik gegeben werde. Ohne Zweifel wird diese Nachricht überall angenehm berühren, denn es ist dies das erste Mal, daß bei uns auf diese Weise für gesetzgeberische Zwecke das öffentliche Urtheil seine offene Anerkennung findet — es liegt darin ein Fortschritt und eine Befreiung, die durchaus nur wohlthätig wirken werden. Möge nun auch, wenn erst der Druck vollendet sein wird, unsere Presse sich bewähren und gerecht in Lob und Tadel, vielseitig und gründlich das Ganze beleuchten, damit für uns das Beste gefunden werde. Der Stoff ist reich und anregend genug, um in allen Kreisen, wo ernste Männer zur Besprechung zusammenkommen, eine lebhaftige Betheiligung zu veranlassen, und diese Betheiligung wird um so befriedigender sein, als sie geradezu vom Gesetzgeber für das öffentliche Wohl hier gebilligt wird. 11.

Druckfehler. S. 455 Sp. 1 B. 15 v. u. nach Verfassung ist hinzuzufügen: gemacht hatte. — S. 456 Sp. 1 B. 12 v. u. fl. Daal I. Deaf. — Ebenbas. Sp. 2 B. 8 v. u. fehlt „nicht“ zwischen „Voraus-“ und „berechnen-“.

Kirchennachricht.

Am Neujahrstage predigen

Frühpredigt:	Herr Hofprediger Wallroth.	Anf. 8 1/2 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Geh. Kirchenr. Dr. Bödel.	„ 10 „
Nachmittagspredigt:	Herr Kirchenrath Clausen.	„ 2 „

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Staffing in Oldenburg.

Inhalts-Verzeichniß

der Jahrgänge 1844 und 1845 der Neuen Blätter für Stadt und Land.

(II. bedeutet den zweiten Jahrg. 1844, III. den dritten Jahrg. 1845, die arabischen Ziffer die Seitenzahl.)

- A**bschall der Poeten, der, II. 405.
 Abgaben, Hebung herrschaftlicher, II. 381. 469., in Jeversland, II. 246.
 Abwässerung in Oldenburg II. 103., III. 49. 124. 125. 152. 156.
 Adlich freie Stellen, Erbfolge, III. 24.
 Advocaten-Vers. in Mainz II. 114.
 Aerzte im Amte Abbehaus, III. 17.
 Aesculap II. 313. 346. 352.
 Amtmann, als Theilnehmer an Ausschuß-Vers. II. 313.
 Anathema wider die Protest. II. 385. 454. 477. III. 62. 81. 106. 113. 135. 254.
 Anonymität II. 93. 402.
 Antiquariats-Vergantungen II. 63.
 Anton-G.-Denkm. II. 409. 414. 446. III. 46.
 Anwalt, der odenb., II. 241. 257.
 Apotheken in Jevert. II. 53., in Seefeld II. 90.
 Armenlasten III. 22.
 Armenbesteuerung, Grundf. der, II. 317.
 Auktionsverwaltung II. 108. 231.
 Ausverdingung Armer III. 200.
 Auswanderungen II. 382.
Banter Kirchhof, der, III. 453.
 Beerdigungen-Lurus III. 180.
 Bevölkerung, Zunahme der, II. 168.
 Bewahrschule in Oldenb. II. 256., in Wildeshaus. II. 399.
 Biblische Geschichte, Unterr. in der, III. 303. 317. 326. 342. 364. 365.
 Bierbrauerei in Butjadingen II. 130.
 Birkenfeld II. 70., III. 279.
 Biß, Födtung durch, III. 293.
 Brake's Schiff.-Interessen II. 471.
 Brandcassenwesen II. 285. 367.
 Brantw. und Rothenpreise II. 104. 113.
 Bremer Pastorenstreit III. 25. 45.
 Brief-Beförderung III. 153., -Porto III. 371.
 Brutto-Versteuerung II. 467., III. 23.
 Bundes-Competenz in Handelsf. III. 408.
 Bühnenvorstand, der, II. 131. 190. 196.
 Bürgerschule, höhere, in Old. II. 104. 118. 181. 234. 296. 415. III. 67. 78. 146. 217. 273. 347. 357. 372.
 Bürgerversammlungen III. 315. 325. 334. 337.
 Butjadinger-Chaussee II. 136. 475. III. 57. 132. 316.
 Butjading. Lied II. 253.
Cäcilie, Großherzogin, †, II. 40. 55.
 Cavallerie z. Bundesf. III. 305.
 Censur II. 471.
 Chaussee, Butjad. (f. o.), von Barel nach Jevert. II. 17. 33. 160.
 Chausseebau II. 7. 49.
 Cölibat III. 80. 92. 105.
 Colleg. german. III. 37. 61.
 Competenz des Old. St.-Magistr. in Civilf. III. 395.
 Confessionelles III. 47. 174. 394. 406. 449.
 Confirmanden-Unterr. im Sommer III. 134.
 Consistorial-Erlaß, Maß.-B. betr. II. 5.
Deichfreies Land II. 230. III. 140.
 Deichwesen in Jevert. II. 265.
 Delmenhorst. St. Ord. III. 424. 444.
 Deutsch-Katholiken III. 155. 160.
Eden zw. Christen u. Juden II. 309.
 Eisenbahnen II. 137. 199. 307. III. 181. 324. 328.
 Eisener Hafen III. 35.
 Engl. Fesb. von Eden III. 451.
 Erbfolge in gerichtl. Stellen III. 213. 221. 244.
 Erbschaften aus Holland, II. 92.
 Exercir-Methode, Rohrs, II. 194.
 Exprop. Ges. II. 401.
 Familienrath bei Vormundsch. II. 105.
 Finanzhaushalt der St. Old. II. 243. 473. III. 90. 212. 296. 323. 327.
 Finten, Hund-Diebst. u. III. 32. 77.
Gheimnisse v. Old. II. 311. III. 1. 9. 13.
 General-Vers. in Berlin III. 313.
 Gemeinde-Befugnisse III. 450., -Ordnungen II. 408. III. 189. 223. 233. 277. 314., -Wesen II. 293.
 Gesangvereine II. 155. 198. 237. 361.
 Gesellendvereine in Old. III. 6. 8. 399.
 Geschichte von Old. Bäum. III. 21. G. von Störchen und B. II. 305.
 Geseg.-Entwürfe, Veröffentlich. ders. II. 5. 321. III. 428. 441.
 Geseggebungs-Comm. II. 165.
 Geseg. Kön. Niederländ., III. 464.
 Gesindewesen II. 175. 338.
 Getränke, geistige, II. 72. 96. 214. III. 246. 262.
 Gewerbe-Ausstell. in Berlin II. 20 7., in Oldbg. II. 228.
 Gew.- und Hand.-Verein II. 82.
 Gift, Was ist G.? II. 378.
 Goldenstedter Kirchf. III. 407. 439.
 Gottes Wort und Ronge's Br. III. 2.
 Gustav-Ad.-B. II. 132. 299. 340. 341. 365. 387. 393. 445. 453. 464.
 Gulden, holländ. II. 189. 200. III. 460. 465.
 Güterrecht, eheliches, in Jevertland II. 298.